Flächennutzungsplanänderung Nr. 04

Erftstadt - Gymnich, Naturparkzentrum Gymnicher Mühle

Verfahren:

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 19.12.2006 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.08.2006 bis 08.09.2006.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einwöchigen Offenlage erfolgte vom 06.11.2006 bis 13.11.2006.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erftstadt vom 19.12.2006 zur Offenlegung beschlossen worden.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 BauGB ist am 09.01.2007 erfolgt.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2007 bis 17.02.2007 öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Der Beschluss des Rates über die in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und über die Planänderung erfolgte am 27.03.2007.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 18.04.2007.

Erftstadt, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 03.05.2007 genehmigt worden.

Köln, den 03.05.2007

Bezirksregierung Köln

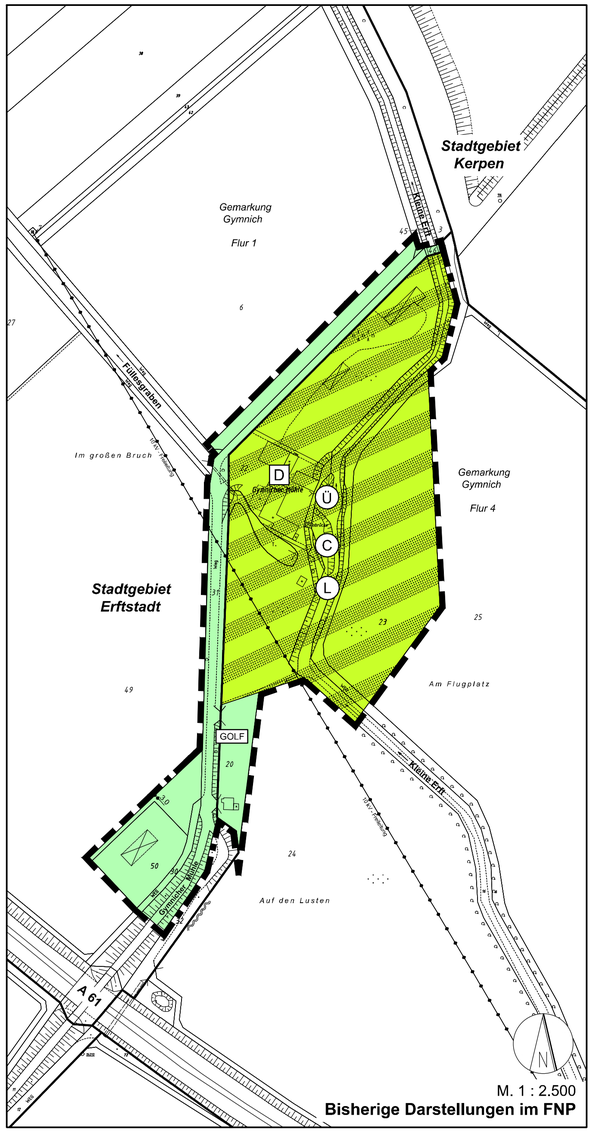
gezeichnet
(Im Auftrag)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am 09.07.2007 erfolgt.

Erftstadt, den 11.07.2007

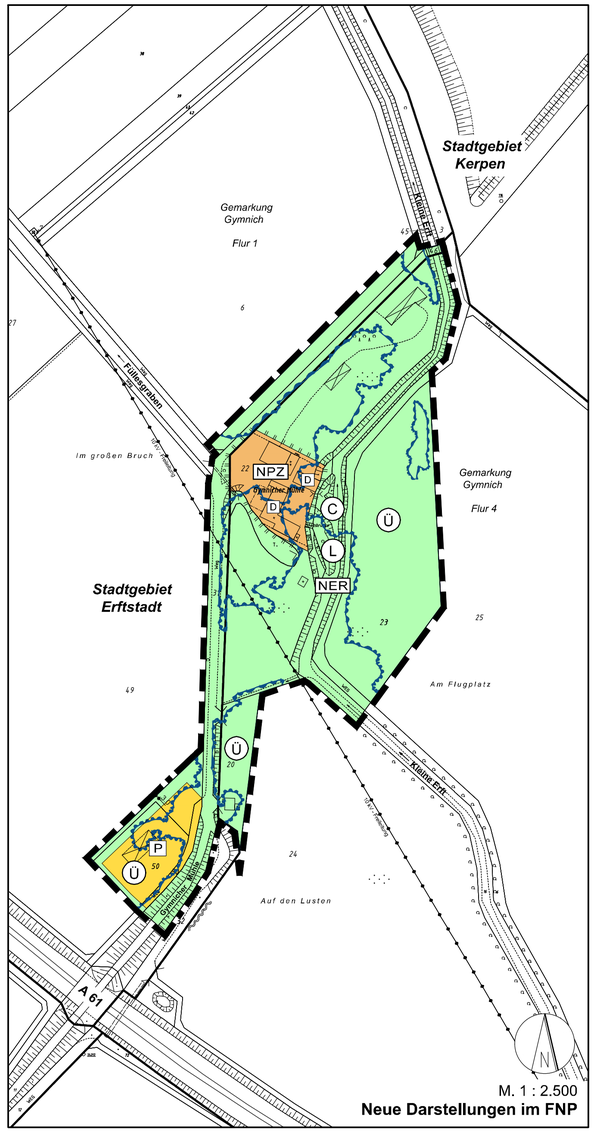
Der Bürgermeister

gezeichnet Bösche
(Bösche)



M. 1 : 2.500

Bisherige Darstellungen im FNP



M. 1 : 2.500

Neue Darstellungen im FNP

Rechtsgrundlage:

* Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung
* Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung
* Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zuletzt gültigen Fassung
* § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Verkleinerung der Flurkarte.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigem Zustand (Juni 2006).

Erftstadt, den 18.04.2007

Im Auftrag

gezeichnet Wirtz
Stadtbaudirektor

Textliche Darstellung:

Innerhalb der dargestellten **„Sonderbaufläche, Zweckbindung: Sondergebiet für ein Naturparkzentrum"** sind ausschließlich Nutzungen zulässig, die in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit der Nutzung eines Naturparkzentrums stehen.
Zulässig sind auch Wohnungen soweit sie in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit einer Nutzung stehen, die im Naturparkzentrum zulässig ist.

Die in der dargestellten **„Sonstigen Grünfläche, Zweckbindung: Naturerlebnisraum"** vorhandenen Gehölzbestände sind dauerhaft zu erhalten und durch Pflanz- und Pflegemaßnahmen aufzuwerten.

Auf den gehölzfreien Flächen, innerhalb der festgesetzten Grünflächen, sind Nutzungen und bauliche Anlagen (keine Gebäude), einschließlich einer Kleinkläranlage als Pflanzenkläranlage zulässig, die ausschließlich der Darstellung und dem Erleben der im Naturparkzentrum zulässigen Nutzungen (insbesondere den Informationsschwerpunkten Wasser und Gewässer sowie Natur und Landwirtschaft) dienen.

Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

NPZ — Sonderbaufläche
Zweckbindung: Sondergebiet für ein Naturparkzentrum

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

GOLF — Sonstige Grünfläche
Zweckbindung: Golfplatz

NER — Sonstige Grünfläche
Zweckbindung: Naturerlebnisraum

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

P — Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Fläche für eine Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Ü — Überschwemmungsgebiet (vorläufig)

L — Landschaftsschutzgebiet

C — Lärmschutzzone C (gesamtes Plangebiet)

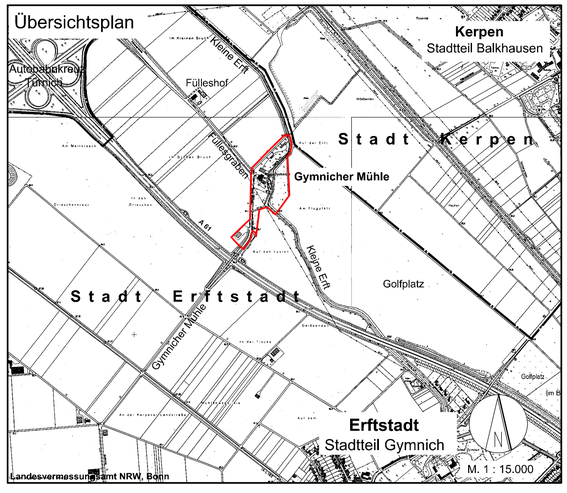
D — Baudenkmal (gemäß Denkmalschutzgesetz)

Sonstige Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 04

Erftstadt - Gymnich
Naturparkzentrum Gymnicher Mühle



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
- Umwelt- und Planungsamt -

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Tür an Tür mit der Natur

Im Auftrag

gezeichnet Wirtz
Stadtbaudirektor

Erftstadt, den 18.04.2007